

Merckblatt

Beihilfen bei Wildschäden an Nutztieren durch Großraubtiere

Wofür kann angesucht werden

für die Entschädigung von Verlusten am Nutztierbestand einschließlich Bienen und an Bienenständen durch Großraubtiere (Bär, Wolf).

Wofür kann nicht angesucht werden

- für Verluste an Tieren, die zu Liebhabierzwecken gehalten werden,
- für Verluste an Nutztieren ohne Nachweis ihrer Ohrmarken (sofern vorgeschrieben),
- indirekte Schäden oder nicht eindeutig bewertbare Schäden sowie Folgebeeinträchtigungen,
- Schäden an nicht oder mangelhaft vor Bärenübergriffen geschützten Bienenständen im Gebiet südlich von Meran und westlich der Etsch (Ulten, Deutschnonsberg, Mendelkamm),
- Schäden an Nutztieren, wenn ein Beitrag für Verhütungsmaßnahmen gewährt wurde, aber diese nicht fachgerecht errichtet bzw. instand gehalten wurden.

Wer kann ansuchen

landwirtschaftliche Unternehmer, Imker, Körperschaften, Agrargemeinschaften.

Welche anderen Voraussetzungen gelten

Die Entschädigung und sonstige eventuelle Ausgleichszahlungen für die Schäden wie Versicherungsentschädigungen dürfen 100 % des anerkannten Marktwertes nicht überschreiten.

Wie hoch ist die Beihilfe

100 % des festgestellten Schadens.



Was ist zu tun

- Anträge werden ganzjährig entgegengenommen,
- Schäden müssen umgehend nach Entdeckung an die zuständige Dienststelle für Jagd und Fischerei gemeldet werden, welche die Schäden vor Ort überprüft und im vollständig ausgefüllten Antragsvordruck bestätigt.

Erforderliche Unterlagen

- Vordruck Antrag,
- Kostenvoranschlag oder Ausgabenbeleg für Tiere, deren Anschaffungspreis von den Richtpreisen erheblich abweicht.

Hinweise zur Beihilfengewährung

Die Beihilfen werden auf Grundlage der Überprüfung der Anträge, der Rangordnung gemäß den Kriterien für die Vergabe von Prioritätspunkten und der dafür bereitgestellten Finanzmittel gewährt.

Rechtsquellen

Landesgesetz Nr.14 vom 17.Juli 1987, Art. 37
Beschluss der Landesregierung Nr. 21 vom 10.01.2017

Kontakte und weitere Informationen:

Amt für Jagd und Fischerei

<http://www.provinz.bz.it/forst/wild-jagd/wild-jagd.asp> ; Tel.0471/415170

Dienststelle OST (Bruneck): 335/8489862

Dienststelle MITTE (Bozen): 335/8489804

Dienststelle WEST (Meran): 335/8489803



Amt für Jagd und Fischerei
Ufficio caccia e pesca

Stand Jänner 2017